

## Völkerrecht und Friede

Von Prof. Dr. Arthur Baumgarten, Berlin

**Das nachstehend wiedergegebene Referat hat der Verfasser auf der I. Interzonalen Tagung der Vereinigung demokratischer Juristen in Berlin am 16. Juli 1949 gehalten. Mit seinem Abdruck wird einem besonders zum Ausdruck gebrachten Wunsche der Tagungsteilnehmer Rechnung getragen.**  
D.Red.

Die elementarste Aufgabe des Rechtes ist die Begründung des Friedens. Es gilt das für das Völkerrecht wie für das Landesrecht. Das Recht ist die positive, das heißt von einer äußeren Stelle gesetzte Ordnung des menschlichen Zusammenlebens. Eine solche Ordnung hat zu ihrer Grundlage die Herstellung des Friedens als den Ausschluß der Gewaltübung im Verhältnis von Mensch zu Mensch. Das, was man Friede nennt, hat sich bisher nur in der Weise herbeiführen lassen, daß die Allgemeinheit, der Staat (die Völkergemeinschaft hat vorläufig noch nicht vermocht, einen dauernden Friedenszustand herzustellen), die Gewaltübung von Rechts wegen monopolisiert — wodurch sie unwiderrstehlich wird — und sie an strikte Rechtsnormen bindet. Wo nicht der Friede herrscht, herrscht das Chaos, herrscht der Naturzustand an Stelle des Rechtszustandes. Daher hat man das Recht vielfach als Friedensordnung definiert.

Man hat sich lange Zeit darüber hinweggesetzt, daß das Völkerrecht den Frieden nicht garantierte, und hat keinen Anstoß daran genommen, daß es hiernach den Namen eines Rechtes zu Unrecht trug. Man hat in dem Gedanken, daß Kriege ja immerhin zu den Ausnahmereisenercheinungen gehören und daß die zahllosen zwischen den Staaten abgeschlossenen Verträge regelmäßig — sofern die Vertragstreue den Parteien im Einzelfall nicht allzu lästig erscheint — innegehalten werden, den Spott hingeworfen, daß das Völkerrecht im Grunde genommen „Kanonrecht“ sei. Als dann aber der erste Weltkrieg gezeigt hatte, daß der Krieg in unserer Zeit als ein Krieg à methode döchainée, wie der Marschall Foch es ausdrückte, für die Menschheit untragbar zu werden droht, sahen sich die für das Völkerrecht Verantwortlichen, zu denen unter anderen die Völkerrechtswissenschaft gehört, genötigt, nach zuverlässigen Sicherungen gegen die Gefahr eines zweiten Weltkrieges zu suchen, wodurch, wenn das Unternehmen geglückt wäre, das Völkerrecht zum ersten Mal in der Geschichte den Charakter eines eigentlichen Rechtes erhalten hätte. Der Völkerbunds-pakt und Verträge verschiedener Art, die sämtlich auf die Aufrechterhaltung des Friedens abzielten, sollten die Menschheit vor dem Übel eines zweiten Weltkrieges bewahren. Die dreifache Garantie des Völkerbunds-paktes, des Kellogg-paktes und der Lokarnoverträge ließ, nach dem Ausspruch eines namhaften schweizer Völkerrechtlers, die Friedensfreunde vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Das war eine Illusion, die nur allzubald zerstört werden sollte. Die dreifache Garantie erwies sich der harten Wirklichkeit gegenüber als ein Spinnwebgewebe. Der zweite Weltkrieg brach aus und übertraf an Furchtbarkeit den ersten bei weitem. Nicht nur waren seine materiellen Verheerungen noch größer als die des ersten, die Menschenopfer noch zahlreicher; er hatte moralische Begleiterscheinungen, hatte eine Verwirrung der Geister zur Folge, die nicht weniger ruinös ist als der Einsturz unserer Häuser. Jeder, der einigermaßen in die Kategorie des homo sapiens gehört, muß er-

kennen, daß ein dritter Weltkrieg eine unsagbare Katastrophe für die Kultur, die des Westens und die des Ostens, bedeuten, ja vielleicht die Fortexistenz der Menschheit in Frage stellen würde. Es hat sich denn auch in Folge des zweiten Weltkrieges ein neuer Völkerbund gebildet, der, anders als der erste, seiner Intention nach den Ausbruch eines Krieges nicht nur erschweren, sondern rechtlich unmöglich machen soll. Aber heute schon sucht man diese vortreffliche Institution in ihrem bedeutungsvollsten Wirkungsbereich durch den einen neuen Krieg vorbereitenden, von einer Reihe mächtigster Staaten abzuschließenden und nahe vor seinem formellen Abschluß stehenden Atlantikpakt praktisch außer Kraft zu setzen. Heute schon wird in einem Großteil der Presse und in unzähligen Gesprächen eine Kriegshetze betrieben, wie sie in den Annalen der Geschichte ohnegleichen ist.

Woher die belli sacra fames bei prominenten kapitalistischen Staaten? Der wissenschaftliche Sozialismus gibt eine eingehende und, wie mir scheint, überzeugende Antwort auf diese Frage, indem er auf die wirtschaftlichen Gründe hinweist, die den Kapitalismus im Stadium des Monopolkapitalismus zur Entfesselung von Weltkriegen veranlassen. Es handelt sich dabei um eine heute jedermann bekannte Beweisführung. Ich möchte daher lieber bei einer andern Erwägung einen Augenblick verweilen, die für das uns beschäftigende Problem auch nicht ohne Bedeutung ist. Seit der russischen Oktoberrevolution hat die Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus eine Schärfe erreicht wie nie zuvor. Wollte das Bürgertum hoffen, aus diesem Kampf siegreich hervorzugehen, dann mußte es neue Losungen auf seine Fahne schreiben, da die alten, aus der liberaldemokratischen Epoche stammenden, sich in einer Gesellschaft, die unter dem Zeichen des Monopolkapitalismus steht, nicht mehr als wirkungsvoll erweisen konnten. Die Idee des militaristischen Nationalismus, die schon seit längerem ihr Unwesen getrieben hatte, fand im Faschismus eine Steigerung und Übersteigerung, im Faschismus, dessen soziales Ideal der siegreiche Krieg ist. So schickte man denn zunächst den Faschismus ins Treffen, in der Erwartung, daß er im Inneren der sozialistischen Arbeiterschaft das Rückgrat brechen und außerdem den sozialistischen Staat zerschmettern werde. Wie ist es möglich, mit einer — sei es auch nur vorübergehenden — Erfolgchance das militaristisch-faschistische Ideal gegen das sozialistische auszuspielen? Es ist das deshalb möglich, weil der Krieg Jahrhunderte lang gewisse ideelle Potenzen an den Tag gelegt hat. Wäre das nicht der Fall, dann würde der große amerikanische Philosoph und Psychologe William James nicht auf den Gedanken gekommen sein, für den Krieg, dessen Untragbarkeit für die Gesellschaft in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstadium er aufs klarste erkannte, ein moralisches Aequivalent zu fordern. James hat in sehr anschaulicher Weise dargetan, daß der Krieg in der Vergangenheit die Rolle eines Erweckers moralischer Energien gespielt hat. Er macht es uns aber, wie mir scheint, nicht einleuchtend, wie es kommt, daß der Krieg hierzu befähigt war. Die ideellen Potenzen, die dem Krieg als weltgeschichtlicher Erscheinung nicht mit Unrecht von James zugesprochen wurden, beruhen, wenn wir